



Thermische Solaranlagen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Errichtung der Anlage und Einreichung Förderunterlagen nach 1.5.2011

Direktförderungen von thermischen Solaranlagen erfolgen in einem 2-stufigen Verfahren („Ablauf“ siehe Rückseite) und nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen.

Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- Lieferungen und Leistungen für die zu fördernde Anlage nicht vor dem 1.5.2011
- **Antragsstellung vor** der **Errichtung**
- Kollektoren mit **AUSTRIA-SOLAR** oder adäquatem Gütesiegel
- **Wärmemengenzähler / Bilanzierung**
- rechnerischer **Nachweis zum Wärmeertrag**
- **Mindestgröße** bei Neuinstallation bzw. Erweiterung: **6 m²** Aperturfläche (wenn kein neuer Wohnbau im Sinne des § 80 Abs. 6 Stmk. Baugesetz) bzw. bei Heizungseinspeisung: **16 m²** Aperturfläche
- Verwendung von **ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile**
- ergänzender **Zuschuss** durch die jeweils zuständige **Gemeinde**
- **kein Anspruch auf weitere Zuschüsse** oder **Förderungen** seitens anderer Landesdienststellen (Bei Eigenheimen und Sanierungsvorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden (A15 Abteilung Wohnbauförderung) ist keine zusätzliche Direktförderung aus dem Steirischen Umweltlandesfonds möglich.)
- keine Förderung von solaren Schwimmbadheizungen

weitere Details in der „Richtlinie für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen“

Förderungssätze

Art der Anlage/des Bauwerks	zurechenbare Aperturfläche, weitere Bemessungsgrundlagen	Förderungsbetrag [€] / m ² , max. jedoch € 2.000,- pro Anlage bzw. im Geschosswohnbau max. € 650,- bzw. 300,- pro Wohneinheit
Neuanlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen	≥ 16 m ² neu mit Heizungseinspeisung	60,-
	≥ 16 m ² erweitert mit Heizungseinspeisung	60,-
Anlagen unter 16 m² Aperturfläche bei Wohnbauten mit Bauverfahren vor 1.5.2011; Schulen, etc.	≥ 6 m ² bis < 16 m ²	50,-
zusätzlich	Sockelbetrag ≥ 16 m ²	500,-
	Sockelbetrag ≥ 16 m ² erweitert	200,-
	Sockelbetrag ≥ 6 m ² bis < 16 m ²	300,-
	Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A	50,-

Förderaktion von 1.5. - 30.12.2011



Thermische Solaranlagen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Errichtung der Anlage und Einreichung Förderunterlagen nach 1.5.2011

Ablauf

1. Stufe:	Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage
Ablauf: 1. Antragsabgabe samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular 2. Vorprüfung durch Einreichstelle 3. bedingte Förderungszusage durch Fachstelle Energie	vorzulegende Unterlagen: • aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular • Kostenvoranschlag des Herstellers bzw. Installateurs mit: ○ Solarkollektoren (Marke, Gütesiegel und Type sowie ein Aperturflächennachweis mittels Kollektorprüfbericht einer autorisierten Prüfanstalt) ○ Brauchwasserspeicher / Pufferspeicher oder Wärmetauscher ○ Pumpengruppe und Regelung ○ Wärmemengenzähler bzw. Wärmemengenbilanzierung durch entsprechende technische Einrichtung (Marke und Type) ○ Verbindungsleitungen ○ bei Pumpen der Energieeffizienzklasse A: Marke, Type • rechnerischer Nachweis des Wärmeertrages pro m² Jahr • Nachweise bei anhängigen Bauverfahren vor 1. Mai 2011 Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: 8 Wochen
4. Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn	
2. Stufe	Förderungsverfahren für Förderungsgewährung
5. innerhalb <u>1 Jahres</u> ab bed. Förderungszusage Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) 6. Endkontrolle durch Einreichstelle 7. Weiterleitung an und Auszahlung der Förderung durch Steir. Umweltlandesfonds	vorzulegende Unterlagen: • Fertigstellungsmeldung inklusive ○ Bestätigung der Gemeinde über ihre Förderung ○ Bestätigung durch gewerblich befugte/n UnternehmerIn • Endabrechnung in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen auf Basis der zuvor eingereichten Angaben (in Kopie) • Foto(s) ○ der gesamten Solaranlage (Kollektoren) ○ des Wärmemengenzählers oder entsprechender Regelung ○ der Umwälzpumpe ○ des Frischwassermoduls ○ des Puffer- oder Brauchwasserspeichers

Antragsformulare und genauere Informationen finden Sie auf
www.energieberatung.steiermark.at → Service → Förderungen

Förderaktion von 1.5. - 30.12.2011